



Sitzungsvorlage
200/134/2013

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 19.11.2013	Aktenzeichen: 200/240		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.11.2013	Vorberatung	
Hauptausschuss	03.12.2013	Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2013	Entscheidung	

Betreff:

Änderung/Fortschreibung folgender Verträge:

- Darlehensvertrag zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau Landau 2015 gemeinnützige GmbH vom 12.07.2010
- Darlehensvertrag zur Finanzierung der Daueranlagen der Landesgartenschau Landau 2015 gemeinnützige GmbH vom 17.12.2010
- Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2015 vom 09.12.2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde die in der Anlage beigefügten Fortschreibungen der Darlehensverträge

- zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau Landau 2015 gemeinnützige GmbH zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität und Überbrückung kurzfristiger Zwischenfinanzierungsbedarfe aus Investitionen sowie
- über die Bereitstellung und Auszahlung städtischer Finanzmittel und zur Finanzierung der Realisierung der Daueranlagen anlässlich der Landesgartenschau Landau 2015 und zur gleichzeitigen Sicherung der Liquidität zwischen der Stadt Landau und der Landesgartenschau Landau 2015 gemeinnützigen GmbH (LGS)

Parallel beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, die nach § 104 (3) GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde einzuholen. Der Aufsichtsrat der LGS muss den Verträgen ebenfalls zustimmen, dies soll in der Sitzung am 05.12.2013 erfolgen. Die Anpassungen der Verträge wurden im Vorfeld mit dem Geschäftsführer der LGS abgestimmt.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat die Vertragsänderung zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2015.

Begründung:

Im Zuge der Verschiebung der Landesgartenschau 2014 in das Jahr 2015 wurden die in der Anlage beigefügten Darlehensverträge entsprechend der Umfirmierung der Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH zur Landesgartenschau Landau 2015 gemeinnützige GmbH angepasst.

1. Anpassung/Fortschreibung des Vertrages zum Durchführungshaushalt:

Hintergrund:

Mit dem Darlehensvertrag wird die Bereitstellung und Auszahlung städtischer Finanzmittel zur Finanzierung der Aufwendungen des Durchführungshaushaltes und zur gleichzeitigen Sicherstellung der Liquidität der LGS geregelt.

Auf die Sitzungsvorlage zum Ursprungsvertrag vom 07.06.2010, behandelt im Stadtvorstand am 07.06.2010, Hauptausschuss am 15.06.2010 sowie Stadtrat am 29.06.2010, wird verwiesen.

Wesentliche Änderungen:

Redaktionelle Änderungen aufgrund der Verschiebung der Landesgartenschau in das Jahr 2015.

Bedingt durch die wegen der Verschiebung der Landesgartenschau entstehenden Zwischenfinanzierungsbedarfe des Durchführungshaushaltes wird der Darlehenshöchstbetrag um eine Mio. € auf nunmehr 13 Mio. € beschränkt.

2. Anpassung/Fortschreibung des Vertrages zum Investitionshaushalt:

Hintergrund:

Mit dem Darlehensvertrag wird die Bereitstellung und Auszahlung städtischer Finanzmittel zur Finanzierung der Investitionen und zur gleichzeitigen Sicherstellung der Liquidität der LGS geregelt.

Auf die Sitzungsvorlage zum Ursprungsvertrag vom 14.10.2010, behandelt im Stadtvorstand am 18.10.2010, Hauptausschuss am 26.10.2010 sowie Stadtrat am 09.11.2010, wird verwiesen.

Wesentliche Änderungen:

Redaktionelle Änderungen bzgl. der Verschiebung der Landesgartenschau in das Jahr 2015.

3. Vertragsergänzung zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau (Vertrag zwischen der Stadt und der Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH):

Hintergrund:

Der in der Anlage beigefügte Vertrag ergänzt bzw. konkretisiert das bestehende Vertragsverhältnis vom 09.12.2009. Notwendig wurde die Vertragsänderung durch die Verschiebung der Durchführung der Landesgartenschau in das Jahr 2015. Auf die Sitzungsvorlage vom 02.06.2010, behandelt im Stadtvorstand am 07.06.2010, Hauptausschuss am 15.06.2010 sowie Stadtrat am 29.06.2010, wird verwiesen.

Wesentliche Änderungen:

§ 1 Nr. 1: Die Durchführung der Landesgartenschau wurde um ein Jahr verschoben; sie dauert nun vom 17. April bis 18. Oktober 2015.

§ 5 Nr. 3: Der Vergabeausschuss ist paritätisch zu besetzen und soll aus zwei Mitgliedern bestehen. Beide Mitglieder werden von der Stadt Landau entsendet.

§ 11: Für die Leistungen der Projektgesellschaft fällt durch die Verschiebung ein Mehraufwand i. H. v. 160.000 € zuzüglich USt. (= plus ein Jahresbeitrag, verteilt auf 4 Raten) an. Insgesamt werden damit 5 Jahresraten fällig.

§ 13 Nr. 1: Aufgrund der Verschiebung endet der Vertrag spätestens am 30.06.2016.

§ 13 Nr. 4: Aufgrund der Verlegung des Firmensitzes der Projektgesellschaft von Mainz nach Bad Kreuznach ist, sofern keine außergerichtliche Einigung zustande kommt, Bad Kreuznach ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage:

Anlagen:

- Darlehensvertrag über die Finanzierung der Investitionen
- Darlehensvertrag zum Durchführungshaushalt
- Vertragsergänzung zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau
- Ursprungsvertrag zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGM, 30, LGS

Schlusszeichnung: